

## Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

### Anlage B

zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

### II. Fachspezifische Bestimmungen für die Nebenfächer

#### Deutsch als Fremdsprache

#### § 1 Studienumfang

Im Nebenfach Deutsch als Fremdsprache sind 40 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Deutsch als Fremdsprache sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

##### Sprachkompetenz I (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Mündliche Sprachfertigkeit	Ü	P	3	PL
Textproduktion und Textrezeption	Ü	P	5	SL

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

##### Sprachkompetenz II (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Übungen zur Grammatik	Ü	P	3	SL
Wissenschaftliche Diskursformen	Ü	P	5	PL

(3) Der/Die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachwissenschaft I: Fundierung.  
In Verbindung mit dem Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft ist das Modul Sprachwissenschaft II: Erweiterung zu belegen.

##### a) Sprachwissenschaft I: Fundierung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Einführung in die Linguistik	V, S	P	6	PL
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	6	SL

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachkompetenz I und Sprachkompetenz II.

##### b) Sprachwissenschaft II: Erweiterung (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Proseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	S	P	6	PL/SL

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Proseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	S	P	6	PL/SL
--	---	---	---	-------

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist der erfolgreiche Abschluss der Module Sprachkompetenz I und Sprachkompetenz II und die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Linguistik im Modul Grundlagen der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft des Hauptfaches Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

### Sprachvermittlung/Kulturkontakt (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL / SL
Einführung in das Lehr- und Forschungsgebiet Deutsch als Fremdsprache	S	P	6	PL
Proseminar aus dem Bereich Fremdsprachenerwerbsforschung	S	WP	6	PL
Proseminar aus dem Bereich Sprachkontakt - Kulturkontakt	S	WP	6	PL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Linguistik.

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Wissenschaftliche Diskursformen die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

### § 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

a) Sprachkompetenz I

- Mündliche Sprachfertigkeit: mündliche Modulteilprüfung

b) Sprachkompetenz II

- Wissenschaftliche Diskursformen: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)

c) Sprachwissenschaft

Sprachwissenschaft I: Fundierung

- Einführung in die Linguistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

Sprachwissenschaft II: Erweiterung

- Proseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

d) Sprachvermittlung/Kulturkontakt

- Einführung in das Lehr- und Forschungsgebiet Deutsch als Fremdsprache: schriftliche Modulteilprüfung
- Proseminar aus dem Bereich Fremdsprachenerwerbsforschung: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung bzw.

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Proseminar aus dem Bereich Sprachkontakt - Kulturkontakt:  
schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

### (2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz I	1-fach
Sprachkompetenz II	1-fach
Sprachwissenschaft	2-fach
Sprachvermittlung/Kulturkontakt	2-fach